

**An den Innensenator  
der Freien- und Hansestadt Hamburg  
Herrn Christoph Ahlhaus**

Behörde für Inneres  
Johanniswall 4  
20095 Hamburg

Fax: (040) 428 39-19 08  
E-Mail: [poststelle@bfi-a.hamburg.de](mailto:poststelle@bfi-a.hamburg.de)

An die Fraktionen von CDU, GAL, SPD, DIE LINKE

**Flüchtlingsrat Hamburg e.V.**

Nernstweg 32-34, 3. Stock, 22765 Hamburg  
Tel: (040) 43 15 87, Fax: (040) 430 44 90  
[info@fluechtlingsrat-hamburg.de](mailto:info@fluechtlingsrat-hamburg.de)  
[www.fluechtlingsrat-hamburg.de](http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de)

Büroöffnungszeiten:  
Mo. 10.30 – 14.30 und Do. 10.30 – 12.30  
Di. und Do. 17.00 – 19.00

Hamburg, den 24.11.2009

**Betr.: Neufassung und Verbesserung der bestehenden Bleiberechtsregelung und Forderungen nach einem umfassenden Abschiebestopp für durch die Situation im Herkunftsland gefährdete Flüchtlinge und MigrantInnen**

Sehr geehrter Herr Innensenator Ahlhaus,

wie wir feststellen müssen, haben die Hamburger Regierungsparteien CDU und GAL bisher für die **vom 2.-5. Dezember in Bremen stattfindende Innenministerkonferenz** trotz dringender Notwendigkeit kein Konzept für den Schutz in Hamburg lebender Flüchtlinge und MigrantInnen vorgelegt, die unter die IMK- und gesetzliche Bleiberechtsregelung 2006/2007 fallen, aber ihren Lebensunterhalt zum 31.12.2009 nicht durch eigene Arbeit finanzieren können oder die aufgrund aktueller Krisensituationen und gefährdender Zustände im Herkunftsland nicht dorthin zurückkehren können.

**In Hamburg wurden die Bleiberechtsregelungen trotz eines schwarz/grünen Senats völlig unzureichend umgesetzt.** Von ca. 8.500 im Jahre 2006 über 6 bzw. 8 Jahre in Hamburg lebenden Menschen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung wurde lediglich 2126 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis nach der IMK- und gesetzlichen Bleiberechtsregelung erteilt. Das sind nicht einmal 25 %. Das Besorgniserregende ist, dass ca. 1076 hiervon nur eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten haben, da die Hamburger Ausländerbehörde ihre eigenständige Versorgung nicht als gesichert ansieht (Bericht des Innenausschusses vom 08.07.09, Drucksache 19/3557). In Folge der Wirtschaftskrise und der mangelnden Qualifizierung angesichts langjähriger Arbeits- und Ausbildungsverbote wird aber eine eigenständige Versorgung auf absehbare Zeit nur für die wenigsten Betroffenen erreichbar sein.

Nach der Verfahrensweise bzgl. dieser Problematik befragt, antworteten Sie, Herr Innensenator, auf der Innenausschusssitzung der Hamburger Bürgerschaft im Februar diesen Jahres sinngemäß, dass Hamburg in diesen Fällen entsprechend der bundesweiten Vorgaben der IMK- und gesetzlichen Bleiberechtsregelung handeln werde. **Für viele in Hamburg lebende Betroffene ergibt sich daraus die große Gefahr, wieder in die Duldung zurückzufallen und ggf. abgeschoben zu werden.**

Im Juli diesen Jahres hat der CDU/GAL-Senat den Antrag der SPD-Fraktion „Kettenduldungen vermeiden – Bleiberecht verlängern“ abgelehnt, obwohl in diesem Antrag lediglich gefordert wurde, den Stichtag für die Sicherung des Lebensunterhalts durch eigene Erwerbstätigkeit aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. In der Ablehnung wurde Bezug genommen auf die bevorstehende Bundestagswahl und dass der Hamburger Senat das Ergebnis dieser Wahl abwarten wolle.

Diese Wahl hat nun stattgefunden und die nächste Innenministerkonferenz ist in greifbarer Nähe gerückt. Bisher ist aber nichts darüber bekannt geworden, dass die Hamburger Regierungsparteien ein Konzept für die Innenministerkonferenz in Bremen entwickelt haben, geschweige denn, dass sie sich für eine umfassende und humanitäre Bleiberechtsregelung, die den Betroffenen gerecht wird, einsetzen werden.

**Zahlreiche Organisationen, Verbände, Kirchen und Politiker fordern bundesweit, die zum 31. Dezember 2009 auslaufende Bleiberechtsregelung neu zu fassen und dabei deutlich zu verbessern.** Die unmenschliche Praxis der Kettenduldungen ist immer noch nicht abgeschafft. Die eng gefassten Ausschlussgründe haben von vornherein ohnehin viele Flüchtlinge und MigrantInnen ausgeschlossen. Jetzt sind viele der wenigen Menschen, die aufgrund der Bleiberechtsregelungen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, in Gefahr, aufgrund der durch die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland verschuldeten mangelnden Chancen auf Berufsausbildung und Qualifizierung und der Wirtschaftskrise, diese wieder zu verlieren und in den Zustand der „Duldung“, d.h. der ausgesetzten Abschiebung zurückzufallen. Das ist eine Situation, die einer Stadt, die sich gerne als weltoffen und multikulturell darstellt und als „Tor zur Welt“ bezeichnet, nicht gut ansteht.

**Wir fordern die Hamburger Regierungsparteien und Sie, als verantwortlichen Innensenator, daher auf, Verantwortung für die in Hamburg lebenden Flüchtlinge und MigrantInnen zu übernehmen und sich auf der kommenden Innenministerkonferenz in Bremen für eine umfassende Neuregelung und Verbesserung der Bleiberechtsregelung einzusetzen, deren Kernpunkte die folgenden sind:**

- Die Aufenthaltserlaubnis muss auch verlängert werden, wenn der Lebensunterhalt nicht gesichert ist. Den Betroffenen muss ermöglicht werden, sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, um langfristig unabhängig von öffentlichen Leistungen leben zu können. Die Anforderungen an die eigenständige Lebensunterhaltssicherung müssen gesenkt werden. Zunächst nur befristete Tätigkeiten, Teilzeitarbeitverhältnisse wie auch eine unverschuldete Arbeitslosigkeit dürfen nicht zum Ausschluss aus der Bleiberechtsregelung führen.
- Eine Aufenthaltserlaubnis muss auch gewährt werden, wenn Menschen nicht arbeiten können, weil sie z.B. krank oder alt sind, Kinder erziehen oder Angehörige pflegen.
- Die Stichtagsregelung muss aufgehoben und statt der einmaligen eine fortlaufende Bleiberechtsregelung beschlossen werden.
- Unterbrechungen des Aufenthaltes dürfen nicht zu einem Verlust des Bleiberechts führen; frühere Aufenthaltszeiten müssen angerechnet werden.
- Die Bleiberechtsregelung muss auch für Personen greifen, die noch im Asylverfahren sind.
- In der Beurteilung der Ausschlussgründe und der Mitwirkungspflichten muss der Einzelfall angemessen gewürdigt werden können. Die umsetzenden Behörden müssen verpflichtet werden, auch in der Beurteilung geringfügiger Verfehlungen in der Vergangenheit und der Erfüllung der Mitwirkungspflichten bei der Ausreise (z.B. dem Beschaffen gültiger Ausweispapiere) einen Spielraum für die Würdigung des Einzelfalles zu haben. Straftaten dürfen nicht zu einer Verweigerung des Bleiberechts nach der Bleiberechtsregelung führen. Das Strafmaß muss das geltende Strafgesetz regeln. Auf keinen Fall dürfen andere Familienmitglieder wegen Straftaten von Familienangehörigen aus der Bleiberechtsregelung ausgeschlossen werden.
- Die Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“ in einem früheren Asylverfahren darf niemanden von der Bleiberechtsregelung ausschließen.
- Die Gewährung des Bleiberechts darf nicht daran geknüpft werden, dass zunächst ein sogenannter „Nationalpass“ besorgt wird.

**Zudem fordern wir den Hamburger Senat und Sie, als Innensenator, auf, in Zukunft einen umfassenden Abschiebestopp für Flüchtlinge und MigrantInnen, die durch die Situation im Herkunftsland gefährdet sind, zu gewährleisten.**

Aufgrund besonderer Dringlichkeit fordern wir, dass sich die VertreterInnen Hamburgs auf der Innenministerkonferenz **für einen sofortigen bundesweiten Abschiebestopp in folgende Länder** einsetzen und in Hamburg alle geplanten Abschiebungen, auch die von Straftätern, in diese Länder sofort gestoppt werden.

**- in die Krisengebiete Irak und Afghanistan:** In diesen Ländern herrschen kriegs- bzw. bürgerkriegsähnliche Zustände. Eine Rückkehr ist nur unter Lebensgefahr möglich.

- **nach Guinea:** Dieses afrikanische Land wurde in der Vergangenheit immer wieder durch schwere bürgerkriegsartige Unruhen und Übergriffe von Seiten der Regierung erschüttert, zuletzt am 28. September 2009, wobei mindestens 157 Tote und mehr als 1200 Verletzte zu beklagen waren. Dem Chef der Militärregierung Moussa Dadis Camara werden gravierende Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen.

- **in das Kosovo:** Die Bundesregierung plant die Rückführung zehntausender Kosovo-Albaner, die u.a. auch Minderheiten angehören. Ein Rücknahmeabkommen wurde zwischen der BRD und dem Kosovo beschlossen, obwohl gerade Minderheiten, u.a. Serben und Roma, im Kosovo inhumane und menschenunwürdige Lebensumstände bis hin zu Menschenrechtsverletzungen und offener Gewalt drohen. Die geplanten Abschiebungen von Roma in das Kosovo sind unverantwortlich.

- **nach Syrien:** Auch mit diesem Land wurde von der BRD ein Rücknahmeabkommen abgeschlossen, obwohl die Menschenrechtslage in diesem Land katastrophal ist. Mehrere aus der BRD in dieses Land abgeschobene Menschen wurden inhaftiert. Innerhalb von nur sieben Wochen endeten so drei Mal Abschiebungen von Deutschland nach Syrien im Gefängnis.

- **in den Iran:** In den letzten Monaten ist mehr als deutlich geworden, dass Oppositionelle im Iran mit massiver Gewalt bedroht werden und um ihr Leben fürchten müssen.

- **nach Griechenland:** Im Rahmen von sog. Dublin-Verfahren werden Flüchtlinge in den EU-Staat abgeschoben, der für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Es liegen zahlreiche Berichte vor, dass Griechenland für eine unverhältnismäßig große Anzahl von Flüchtlingen zuständig und mit dieser Situation überfordert ist. Die Folge ist, dass Flüchtlinge in Griechenland unter Verstoß gegen geltendes EU- und Völkerrecht keine den Mindestanforderungen genügenden Aufnahme- und Verfahrensbedingungen erhalten. Menschenrechtsorganisationen und UNHCR berichten u.a. von schweren Misshandlungen von Flüchtlingen, von Einsperren – auch Minderjähriger – auf engstem Raum in Lagern, Obdachlosigkeit und Abschiebungen in die Türkei. Zahlreiche deutsche Gerichte, auch das Bundesverfassungsgericht, haben deshalb in Eilverfahren Abschiebungen nach Griechenland ausgesetzt.

**Desweiteren fordern wir die Hamburger CDU/GAL-Regierung auf, sich auf der Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, dass Abschiebeanhörungen durch korrupte Delegationen und Boten bundesweit gestoppt werden und keine, auf diese Art gekauften Reisepapiere zur Abschiebung von Flüchtlingen und MigrantInnen verwendet werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Afghanische Frauen in Deutschland e.V.

Courage e.V. Hamburg

Café Exil

Deutsch-Palästinensischer Frauenverein e.V., Regionalgruppe Hamburg

DIDF – Föderation Demokratischer Arbeitervereine

DIE LINKE - Landesverband Hamburg

DISWEB - European Network of Women with Disabilities - Hamburg

Eine Welt Netzwerk Hamburg e.V.

Flüchtlingsrat Hamburg e.V.

GEW - Ausschuss Bleiberecht

GEW - Landesverband Hamburg

Guineé Solidarité

Hamburger Forum für Völkerverständigung und weltweite Abrüstung e.V.

KARAWANE für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen – Hamburg

Kinderladen Maimouna

Koordinationsrat der Iranerinnen und Iraner in Hamburg e.V.

Palästinensische Gemeinde in Hamburg und Umgebung e. V.

Regionalgruppe Hamburg der Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Schura Hamburg e.V.

Sierra Leone Union Hamburg

Sportallee Beratungsprojekt

Socialist Party of Iran

Stiftung :do

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der AntifaschistInnen Hamburg e.V. (VVN-BdA)

Verikom e.V.

WIR WOLLEN ALLE REIN - Frauen mit und ohne Behinderung gegen Ausgrenzung